



07/14 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Verwendung Rückzahlung der REAL Gelder

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

1. Ausgangslage

a) Seit 2010 führt REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern - die Geschäfte der fusionierten Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU). REAL vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemeinden interkommunal die Siedlungsabfallentsorgung sowie die Abwasserreinigung der Region Luzern. Die heutige Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) am Standort Ibach wird durch Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) betrieben. Die Anlage ist über 40 Jahre alt und wurde mehrmals dem Stand der Technik angepasst. Sie hat bald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die neue Anlage wird unmittelbar neben der Firma Perlen Papier AG (PEPA) in der Gemeinde Buchrain realisiert. Um diesen Neubau der Kehrichtverbrennungsanlage finanzieren zu können, bildeten der GKLU und REAL als Nachfolger seit dem Jahr 2000 Rückstellungen. Damit hätte ein Neubau der Anlage zu rund einem Drittel vorfinanziert werden sollen. In der langjährigen Finanzplanung war ursprünglich vorgesehen, bis 2014 einen Betrag von rund CHF 110 Mio. zurückzustellen. Ende 2012 betrug die Höhe der Wiederbeschaffungsreserve inklusive der Schwankungsreserve für Risiken der Vermögensanlagen CHF 99.2 Mio. Der Beschluss zur Realisierung einer gemeinsamen KVA namens Renergia in Perlen, Gemeinde Buchrain, sowie die Gründung der entsprechenden Aktiengesellschaft Ende Februar 2012 hat zur Folge, dass REAL anstatt CHF 110 Mio. nur rund CHF 45 Mio. für den Neubau einsetzen musste. Damit verbunden ist auch der Rückbau der alten KVA Ibach in der Höhe von rund CHF 10 Mio. Weiter sind auch Projekte im Bereich der Abfallwirtschaft geplant sowie mögliche Beteiligungen bei der neuen Fernwärme Emmen AG und die Erfüllung der auslaufenden Verträge für die Fernwärmeversorgung durch REAL. Der Gemeindeverband hat in der Folge beschlossen, den Gemeinden aus den Wiederbeschaffungsreserven einen Beitrag von CHF 20 Mio. zurückzuerstatten. Die Rückerstattung muss der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen werden. Ansonsten sind die Gemeinden frei, wie sie die Rückerstattung verwenden. Die Verantwortung über die korrekte Verwendung der Gelder liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. An der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2013 in Malters genehmigten die Delegierten von REAL die Rückerstattung an die Gemeinden einstimmig. Die Gemeinde Emmen erhält aus dieser Rückzahlung einen Beitrag von CHF 3'004'733.00.

b) Gemäss gesetzlichen Vorgaben müssen in den Gemeinden die spezialfinanzierten Aufgaben (Wasser, Abwasser, Abfall usw.) langfristig eine ausgeglichene Rechnung ausweisen. Denn die zur Finanzierung erhobenen Gebühren dürften nur kostendeckend erhoben werden. Überschüsse, entstanden aus zu hoch veranschlagten Gebühren oder aus unvorhergesehenen Einnahmen, müssen daher abgebaut werden. Für die Verwendung der aus der Rückerstattung eingegangenen Gelder sind gesetzliche Vorgaben zu beachten. REAL hat seinen Verbandsgemeinden ein Gutachten zur Rechtmässigkeit der Rückerstattungen und deren Verwendungen zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Vorgaben schlägt der Gemeinderat Emmen folgende Verwendung für die rückerstatteten Mittel von REAL vor:

- a) CHF 1.5 Mio. : Aktienkapitalerhöhung bei der Fernwärme Emmen AG
- b) CHF 1.0 Mio.: Rabatt (Verzicht) auf Grundgebühr für 1 Jahr
- c) CHF 0.5 Mio.: Einlage in neu zu schaffenden Energie- um Umweltfonds

Diese Vorschläge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Umweltschutz- und Gebührengesetzgebung. Die Gemeinden haben demnach die Aufgabe, die Siedlungsabfälle umweltgerecht zu entsorgen, umweltbelastende Deponien (Altlasten) zu eliminieren und die dafür notwendigen Anlagen sicherzustellen. Konkret müssen mit den Einnahmen aus der Abfallbewirtschaftung die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung wie Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erweiterung, Ersatz, Abschluss und Nachsorge der Abfallanlagen und des Sammeldienstes sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Administration gedeckt werden. Ausgeschlossen ist die Verwendung der Gelder für den allgemeinen Finanzhaushalt. Dies würde gemäss Gutachten gegen das Kostendeckungs- wie auch gegen das Verursacherprinzip verstossen.

Zusammenfassend kann vorerst festgehalten werden, dass REAL die nicht für den Ersatz der KVA Ibach benötigten Mittel den Gemeinden rechtmässig zurückerstattet. Die Gemeinde beantragt eine gesetzeskonforme Verwendung der Mittel.

2. Begründung für die Verwendung der Rückerstattung von REAL

2.1 Fernwärme Emmen AG: Erhöhung Beteiligung durch Aktien im Wert von CHF 1.50 Mio.

Die Gemeinde Emmen hat zusammen mit dem Emmen Center, dem Kanton Luzern und dem GKLÜ im Jahre 1998 (15. Mai 1998) die Fernwärme Emmen AG gegründet. Diese Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Fernwärmenetzen und der dafür bestimmten Wärmeproduktion. Weiter kann sie in Verbindung mit der Wärmeproduktion auch elektrische Energie produzieren und alle Aktivitäten entfalten, welche den wesentlichen Geschäftszweck unterstützen. Mit dem Wegzug der KVA Ibach nach Perlen verliert die Fernwärme Emmen AG die Wärmelieferantin. Die Fernwärme Emmen AG stellt aber sicher, dass die bestehenden Kunden auch weiterhin mit Wärme beliefert werden können. Es soll eine neue Produktionsanlage realisiert und allenfalls zusätzlich die vorhandene Abwärme der Firma Swiss Steel genutzt werden. In einem weiteren Projekt wird zudem geprüft, ob die Fernwärme Emmen AG als Trägerschaft für den Aufbau eines grossen Fernwärmenetzes im Rontal auftritt, um die Abwärme der Renergia in Perlen zu verwerten. Die Gemeinde Emmen ist zusammen mit allen anderen Aktionären einig, dass die Energiegewinnung aus Abwärme und erneuerbarer Energie an Bedeutung gewinnen wird. Denn diese schont die Umwelt und trägt zur Energiewende mit dem langfristig anzustrebenden Ausstieg aus der Kernenergie bei. Deshalb haben bereits weitere Gemeinden ihr Interesse an einer Beteiligung an der Fernwärme Emmen AG signalisiert. Die Gemeinde Buchrain hat bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie sich an der Fernwärme Emmen AG beteiligen möchte.

Die Aktionäre der Fernwärme Emmen AG haben in einer Grundsatzvereinbarung festgehalten, dass die Fernwärme Emmen AG die Wärmeversorgung in den Gebieten Luzern Nord und Rontal vorantreibt sowie eine Ersatzlösung für die Wärmeproduktion im Gebiet Ibach erstellt. Am 26. November 2012 wurde eine Kapitalerhöhung der Fernwärme Emmen AG durchgeführt. ewl hält heute 50 Prozent der Aktien und beabsichtigt, diesen Anteil noch zu erhöhen.

Durch die Schliessung der KVA Ibach per Ende 2014 muss eine Übergangslösung bis zur Realisierung eines neuen Lieferstandorts sichergestellt werden. Die Übergangslösung wird mit der bisherigen Infrastruktur sichergestellt. Beim Nachfolgeprojekt, das 2017 einsatzfähig sein wird, handelt es sich um ein Holzheizkraftwerk (HHKW), das im Littauerboden erstellt wird. Das HHKW als Nachfolganlage der KVA Ibach wird vollständig von der Fernwärme Emmen AG realisiert. Die vorhandene Abwärme wird über eine Zuleitung zum HHKW dem Leitungsnetz der Fernwärme Emmen AG eingespiesen. Mit der Energie aus dem neuen Holzheizkraftwerk Littauerboden soll das bisherige Fernwärmenetz Emmen versorgt werden. Damit einhergehend soll auch das betriebene Netz bedeutend erweitert werden. Künftig sollen weitere Kunden an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Es besteht ein grosses Ausbaupotenzial im Stadtgebiet (z. B. Ruopigen, Staffelnhof, Littauerboden) als auch auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen, insbesondere in der Viscosistadt. Der Bau des Holzheizkraftwerks am Standort Littauerboden macht es möglich, in einem zukünftigen Schritt, auch die Abwärme von Swiss Steel in Emmen zu nutzen. Daher wird das Projekt der Wärmeauskopplungsanlage Swiss Steel weiterverfolgt, das eine Abwärmenutzung aus der Stahlproduktion ermöglichen soll. Aus ökologischer Sicht ist es äusserst wertvoll, die gewaltige Menge an Energie zu nutzen, die nach der Stahlproduktion einfach in der Umwelt verpufft. Rein betriebswirtschaftlich rechnet sich die Investition für die Wärmerückgewinnung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Fliessen aber Fördergelder und Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und Dritten und steigen die Preise der fossilen Energien (Heizöl, Erdgas usw.) weiter an, lohnt sich die Investition auch betriebswirtschaftlich.

Das erwartete Investitionsvolumen beträgt für die Variante Holzheizung 35 Millionen Franken, für die Variante Holzheizkraftwerk mit Abwärmenutzung 60 Millionen Franken (ohne Investitionen von Swiss Steel für Wärmeauskopplung). Da die neue (von der Fernwärme Emmen AG geplante) Produktionsanlage im Littauerboden und die dazu notwendigen Netze nach heutigem Planungsstand erst Ende 2017 in Betrieb gehen, ist für das Kantonsspital Luzern und die Fernwärme Emmen AG eine dreijährige Übergangslösung (2015 - 2017) am Standort Ibach notwendig. Die Erschliessung des Rontals mit einem Fernwärmenetz wurde vom Verwaltungsrat der Fernwärme Emmen AG am 26. Februar 2013 beschlossen. Mit Renergia konnte ein Wärmebezugsvertrag unterzeichnet werden und auch auf der Absatzseite sind bereits mehrere grössere Kunden vertraglich verpflichtet worden. Der Verwaltungsrat der Fernwärme Emmen AG geht von einem Investitionsvolumen von ungefähr CHF 40 Millionen aus.

Diese Investitionen in zukunftssträchtige Energieprojekte setzen voraus, dass die Fernwärme Emmen AG über genügend finanzielle Mittel verfügt. Der Verwaltungsrat von ewl (<http://www.ewl-luzern.ch/>) hat bereits beschlossen, sich an einer Aktienkapitalerhöhung der Fernwärme Emmen AG im Umfang von maximal CHF 22.5 Mio. zu beteiligen. Gleichzeitig hat er aber auch beschlossen, dass der Anteil an der Fernwärme Emmen AG nicht über 75% ansteigen soll. Weiter beteiligt sich auch REAL mit CHF 5 Mio. an der Aktienkapitalerhöhung. Darüber hinaus sind weitere Standortgemeinden eingeladen worden, sich an der Fernwärme Emmen AG zu beteiligen oder mit einer Erhöhung des Aktienanteils einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Projekte zu leisten.

Die Gemeinde Emmen hat als Pionierprojekt die Fernwärme Emmen AG gegründet und damit auch die Grundlage geschaffen, dass die Abwärme der KVA Ibach ökologisch sinnvoll verwertet werden konnte und weiter kann. Auch eine Wärmeabkoppelung der Swiss Steel würde aus ökologischen Überlegungen Sinn machen. Eine Erhöhung des Aktienkapitals bei der Fernwärme Emmen AG wäre in diesem Sinne zweckmässig und der Aktienanteil der Gemeinde an der von ihr selbst gegründeten Firma würde sich im Bereich zwischen 5% - 8% einpendeln.

Der Gemeinderat Emmen betrachtet eine Erhöhung der Beteiligung an der Fernwärme Emmen AG aus folgenden Gründen als angebracht:

- Mit der Aktienkapitalerhöhung auf neu CHF 2 Millionen wird der Einfluss der Gemeinde Emmen als Mitbegründerin auf die künftige Entwicklung der Fernwärme Emmen AG (Netzausbau, strategische Ausrichtung) erhalten und sogar erhöht;
- Durch den Einsitz im Verwaltungsrat können die Interessen der Gemeinde Emmen direkt eingebracht werden. Diese Mitsprache ist insbesondere wichtig, weil das Versorgungsgebiet der Fernwärme Emmen AG zu einem grossen Teil auf dem Gemeindegebiet Emmen liegt. Die Gemeinde Emmen ist zudem auch eine wichtige Kundin der Fernwärme Emmen AG
- Die Gemeinde Emmen bleibt eine bedeutendere Aktionärin mit entsprechenden Stimmrechten; Die Fernwärme Emmen AG kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von energiepolitischen Zielen der Gemeinde Emmen leisten.
- Fernwärme ist ökologisch wie auch ökonomisch eine überzeugende Lösung und somit eine nachhaltige Investitionsmöglichkeit für die Gemeinde Emmen.
- Eine Aktienkapitalerhöhung stärkt die Fernwärme Emmen AG.
- Eine allfällig künftige Nutzung von Abwärme, Umweltenergie oder Geothermie ist nur sinnvoll mit einem Fernwärmenetz.

Zusammenfassend erachtet der Gemeinderat eine Aktienkapitalerhöhung um CHF 1.5 Mio. als angebracht. Die Fernwärme Emmen AG wird dieses zusätzliche Aktienkapital für ihre Beteiligung beim Wärmeauskopplungsprojekt Swiss Steel einsetzen. Somit beteiligt sich die Gemeinde Emmen indirekt am zukunftssträchtigen Wärmeauskopplungsprojekt Swiss Steel.

2.2 Rabatt (Verzicht) auf Grundgebühr Abfallentsorgung

Das von REAL zur Verfügung gestellte Gutachten hält fest, dass eine Rückzahlung der Grundgebühren an die Zahlenden nicht praktikabel ist. Verschiedene Gemeinden haben deshalb beschlossen, den Gebührenzahlern für eine bestimmte Zeit einen Rabatt auf die Grundgebühr zu gewähren. Auch der Gemeinderat Emmen ist überzeugt, dass auch die Gebührenzahler von der Rückerstattung in der Form eines Rabattes direkt profitieren sollten. Aus praktischen Überlegungen und zur Reduktion des administrativen Aufwandes soll daher ein Jahr auf die Erhebung der Grundgebühr verzichtet werden. Die Grundgebühr von CHF 65.00 wird im Jahr 2014 nicht erhoben. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, danach die Grundgebühr wieder auf die aktuelle Höhe von CHF 65.00 festzusetzen.

Fast alle grösseren Agglomerationsgemeinden machen von der Möglichkeit Gebrauch, die REAL Rückerstattungsgelder im Bereich der Abfallentsorgung zu reduzieren. Die Stadt Luzern, die Gemeinden Kriens und Horw reduzieren die Gebühr in unterschiedlichem Ausmass und während unterschiedlicher Dauer. Die Gemeinde Ebikon erlässt die Gebühr vollständig während eines Jahres.

2.3 Schaffung eines Energie- und Umweltfonds

Der Gemeinderat Emmen beabsichtigte bereits im Jahre 2011 einen Energiefonds zu schaffen. Dieser sollte jährlich mit einem Beitrag von CHF 150'000.00 alimentiert werden. Eine Kommission hätte über die Anträge und die Zuteilung von Geldern entschieden. Die Schaffung des Fonds war im Zusammenhang mit dem Energieleitbild geplant und wäre auch Bestandteil zur Erreichung des Energielabels der Gemeinde Emmen gewesen. Im Budget 2012 und der Folgejahre sind die jährlichen Fondseinlagen im Betrage von CHF 150'000.00 als Sparmassnahmen gestrichen worden. Trotzdem ist der Gemeinde Emmen am 16. Oktober 2012 das Label Energiestadt verliehen worden. Im Jahr 2016 steht der nächste Audit mit Überprüfung der durchgeführten Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog an. Der Gemeinderat erachtet es als optimale Gelegenheit, den Gemeinderatsentscheid vom 9. Februar 2011 umzusetzen und einen Energie- und Umweltfonds zu errichten. Die Mittel des Fonds sollen für Projekte in den Bereichen Energie und Umwelt eingesetzt werden. Insbesondere sind es Projekte im Bereich Energieoptimierungen, Photovoltaikanlagen, Erneuerung Entsorgungsanlagen sowie Mobilität. Dazu sollen CHF 0.5 Mio. aus der Rückerstattung der Überfinanzierung REAL verwendet werden. Damit eine glaubwürdige Nachhaltigkeit erreicht werden kann, sollen diesem Fonds auch zukünftig jährliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung Abfall zufließen. Ein Wirkungsbericht, welcher spätestens bis 2019 zu erstellen ist, soll Auskunft über die Aktivitäten des Fonds geben. Aufgrund der Resultate wird über das weitere Bestehen des Fonds entschieden. Ein entsprechendes Reglement für einen Energiefonds lag bereits 2011 vor. Dieses wurde, insbesondere was die Thematik Umwelt anbelangt, angepasst und wird neu als Reglement für den Energie- und Umweltfonds bezeichnet. Der Gemeinderat legt das Reglement im Entwurf dieser Botschaft bei. Nach der Zustimmung zur Schaffung des Fonds wird das Reglement gestützt auf die Diskussionen in der Kommission und im Einwohnerrat angepasst und dann mit separatem Bericht und Antrag dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag:

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung der Aktienkapitalerhöhung der Gemeinde Emmen an der Fernwärme Emmen AG im Betrage von CHF 1'500'000.00.
2. Genehmigung des Verzichts auf die Grundgebühr für die Abfallentsorgung für das Jahr 2014 im Betrag von CHF 1'000'000.00.
3. Zustimmung zur Errichtung eines Energie- und Umweltfonds.
4. Einlage eines Betrages von CHF 500'000.00 in den neu geschaffenen Energie- und Umweltfonds
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Der Vollzug dieser Beschlüsse obliegt dem Gemeinderat.

Emmenbrücke, 19. Februar 2014

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindegemeinschafter

Beilage:
- Entwurf Reglement Energie- und Umweltfonds

Das Gutachten zur Rechtmässigkeit der Rückerstattungen und deren Verwendungen kann auf der Gemeindegemeinschafterkanzlei eingesehen werden.